



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 68/2023

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 20.02.2023

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Dr. Friedl Peter

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Thilo Kurtz und Daniel Frank, Deutsche Telekom Technik GmbH (zu TOP 4)

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 68/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 68/2 Bauantrag: Errichtung eines Balkons an einem Wohngebäude, FINr. 84, Gemarkung Issing (Landsberger Str. 19)
- 68/3 Wiedervorlage: Bauantrag Errichtung eines Verkaufsladens für Haustierzubehör in besth. Garage, FINr. 100/1, Gmkg. Stadl (Hartstraße 12)
- 68/4 Vorstellung eines eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus durch die Fa. Deutsche Telekom
- 68/5 Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und Landegenehmigung auf FINr. 1119, Gemarkung Pflugdorf
- 68/6 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung, FINr. 666, 668, 1078, Gemarkung Pflugdorf (gdl. Kiesgrube)
- 68/7 2. Änderung des Bebauungsplans "Stadl-Kindergarten"; Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 68/8 Bestätigung des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Mundraching gem. Art. 8 BayFwG
- 68/9 Informationen für den Gemeinderat
- 68/10 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

68/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 wurde allen GRM zugeschickt.

GRM Dr. Pilz bittet, beim TOP 3, Radwegenetz, zu ergänzen, dass er den Antrag gestellt hat, die Firma Kirchner sowie andere Firmen, die zur gemeindlichen Kiesgrube an- oder abfahren, schriftlich darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um eine „Privatstraße“ der Kiesgrubennutzer, sondern um eine öffentliche Straße und einen ausgewiesenen Radweg handelt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 wird mit der beantragten Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

68/2 Bauantrag: Errichtung eines Balkons an einem Wohngebäude, FINr. 84, Gemarkung Issing (Landsberger Str. 19)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD). Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

68/3 Wiedervorlage: Bauantrag Errichtung eines Verkaufsladens für Haustierzubehör in besth. Garage, FINr. 100/1, Gmkg. Stadl (Hartstraße 12)

Sachverhalt:

Auf die Beratung in der Sitzung am 02.08.2021 wird Bezug genommen.

Damals hat der Gemeinderat den folgenden Beschluss gefasst:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen vorerst nicht erteilt. Der Gemeinderat fordert einen formal korrekten Bauantrag (entsprechend der Bauvorlagenverordnung Bayern) sowie einen Stellplatznachweis, der die Geländesituation berücksichtigt. Die Existenz der Einliegerwohnung muss geprüft werden und der Stellplatznachweis entsprechend angepasst werden.

Das Vorhaben liegt nach wie vor innerhalb des Geltungsbereichs der Ortsabrundungssatzung „Hartstraße“. Inhaltliche Festlegungen trifft die Satzung nicht. Das Vorhaben ist zulässig, soweit es sich in die Umgebungsbebauung (MDW) einfügt.

Statt der bisherigen Garage sollen künftig 5 Stellplätze im Freien situiert werden. In den Bauunterlagen findet sich auch die Aussage, dass das LRA 5 Stellplätze für ausreichend hält.

Notwendige Stellplätze laut gmdl. Stellplatzsatzung:

Wohnung EG (103 qm):	2
Wohnung OG (55 qm)	1,5
Verkaufsladen (18qm)	2
Summe aufgerundet:	6

Allerdings kann argumentiert werden, dass zumindest für die EG-Wohnung keine Stellplätze mehr nachgewiesen werden müssen, weil das Gebäude schon vor Inkrafttreten der gmdl. Stellplatzsatzung errichtet und bezogen wurde.

Der Gemeinderat akzeptiert diesen Hinweis. Ihn überrascht allerdings die Aussage, dass das LRA 5 Stellplätze für ausreichend halte, und bittet hierfür um eine Begründung.

Beschluss:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

68/4 Vorstellung eines eigenwirtschaftlichen Breitbandausbaus durch die Fa. Deutsche Telekom

Sachverhalt:

Thilo Kurtz und Daniel Frank von der Deutschen Telekom Technik GmbH stellen dem Gemeinderat die Pläne ihrer Firma für einen eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in der Gemeinde Vilgertshofen vor.

Die Telekom wird 2028 die Ortsteile Issing, Pflugdorf, Stadl und Vilgertshofen eigenwirtschaftlich mit schnellem Internet (FTTH) erschließen. In Mundraching sei dies wirtschaftlich nicht möglich. Die Telekom führt, anders als ihre Mitbewerber, keine Vorvermarktung durch und wird ihr Netz auch anderen Anbietern wie Telefonica oder 1und1 zur Verfügung stellen.

Dass bereits ein Wettbewerber (LEW TelNet) einen Ausbau des Breitbandnetzes plant, ist für die Telekom kein Hindernis. Es dürfte aber 2028 zum Bau von Doppelstrukturen führen.

Bei anstehenden Tiefbauarbeiten wie der OD Pflugdorf bitten die Telekom-Mitarbeiter um rechtzeitige Information und enge Tuchfühlung in Sachen Leitungsbau.

Der Gemeinderat vereinbart, das Thema in der nächsten Sitzung am 06.03.2023 nochmals zu beraten und dann zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Deutschen Telekom Technik GmbH zur Kenntnis und dankt den Vortragenden für ihre Ausführungen. Ein Beschluss soll in der Sitzung am 06.03.2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

68/5 Antrag auf Verlängerung der Außenstart- und Landegenehmigung auf FINr. 1119, Gemarkung Pflugdorf

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 21.02.2022, dass Herr Schäble eine Außenstart- und Landegenehmigung, vorerst auf ein Jahr befristet, unter folgenden Voraussetzungen erhält:

- Die Außenstart- und Landegenehmigung sollte nur für Jürgen Schäble und sein Flugzeug erteilt und auf 100 Starts und Landungen pro Jahr beschränkt werden.
- Die Außenstart- und Landegenehmigung soll zunächst auf ein Jahr befristet werden. Nach Vorliegen entsprechender Erfahrungen kann sie ggf. verlängert werden.
- Die Anwohner der Kreuzstraße 5 und 5a sollen um ihre Zustimmung gebeten werden.
- Überflüge über die Naherholungsanlage Eichensee sollen ausgeschlossen werden.

Daraufhin wurde ein Bescheid erlassen, der dem Gemeinderat zur Einsicht vorliegt.

Mit E-Mail vom 12.02.2023 teilt Jürgen Schäble mit, dass seine Außenstart- und Landegenehmigung vom 28.02.2022 demnächst abläuft und er um eine Verlängerung bittet.

Herr Schäble gibt an, dass er im vergangenen Jahr 63 Starts und Landungen auf dem Gelände durchführte und keine negativen Meldungen von Anwohnern oder anderen Personen erhalten habe.

Der Gemeinderat ist mit einer Verlängerung der Außenstart- und Landegenehmigung einverstanden, diskutiert aber über eine erneute zeitliche Befristung. Eine unbefristete Genehmigung wird kritisch gesehen, weil zum einen nach einem einzigen Jahr Flugbetrieb noch nicht ausreichend Erfahrungen vorliegen. Zum anderen sehen manche Gemeinderäte das Risiko, dass sich die Gemeinde planungsrechtlich einschränken könnte.

Beschluss:

Aus Sicht des Gemeinderates spricht nichts gegen eine unbefristete Außenstart- und Landegenehmigung. Der Vorsitzende wird beauftragt, dies unter den Voraussetzungen des vergangenen Jahres als Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 5 : 9

Beschluss:

Der Gemeinderat plädiert für eine Verlängerung der Außenstart- und Landegenehmigung für zunächst fünf Jahre. Der Vorsitzende wird beauftragt, dies unter den Voraussetzungen des vergangenen Jahres als Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

68/6 Antrag auf Abgrabungsgenehmigung, FINr. 666, 668, 1078, Gemarkung Pflugdorf (gdl. Kiesgrube)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und beurteilt sich folglich nach § 35 BauGB. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, da eine Kiesabgrabung wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung nur im Außenbereich durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

68/7 2. Änderung des Bebauungsplans "Stadl-Kindergarten"; Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 07.02.2023 ging bei der Verwaltung ein Schreiben der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg, Herr Rudolf) ein, in welchem sie darauf hinweist, dass der Bauantrag zur Nutzungsänderung – Nutzung des Obergeschosses im Bauteil "Alte Schule" der Kindertagesstätte Stadl als Proberaum der Musikkapelle und Vereinsraum des Veteranenvereins – vom 03.11.2022 im Widerspruch zur festgesetzten Zweckbestimmung „Kindergarten“ steht.

Es wird vorgeschlagen, die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl-Kindergarten“ zu beschließen und die Zweckbestimmung von „Kindergarten“ in „Kindergarten/Vereinsheim“ zu ändern.

Da bei dieser Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich und zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl-Kindergarten“ und billigt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 07.02.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

68/8 Bestätigung des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Mundraching gem. Art. 8 BayFwG

Sachverhalt:

Am 27.01.2023 haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mundraching nach Art. 8 Abs. 2 und 5 BayFwG, sowie § 6 AVBayFwG Herrn Christian Bartl, wh. Kapellenweg 2b, 86946 Mundraching, zum 1. Kommandanten gewählt.

Herr Florian Michal, wh. Grafenleitenweg 9, 86946 Mundraching, wurde zum 2. Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG müssen der 1. und der 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr vom Gemeinderat in ihren Ämtern bestätigt werden.

Beschluss:

Christian Bartl wird gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG in seinem Amt als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mundraching bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

GRM Bartl nimmt als Angehöriger nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Florian Michal wird gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG in seinem Amt als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mundraching bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

68/9 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- **Radwegenetz in der Gemeinde**

Zur Diskussion in der vergangenen Sitzung (TOP 67/3) teilt der Vorsitzende mit, dass der zuständige Fachmann im Landratsamt, Rainer Mahl, bittet, auf eigens ausgeschilderte Gemeinde-Radwege zu verzichten, weil diese in manchen Fällen den ausgeschilderten Radwegen des Landkreises widersprüchen und zur Verwirrung der Radfahrer führten.

- **Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten für gemeindliche Spielplätze**
In der vergangenen Sitzung (TOP 67/4) beschloss der Gemeinderat verschiedene Ersatzbeschaffungen. Abweichend vom Beschluss teilt der Bauhof mit, dass das Dreifachreck am Spielplatz Hungerbrunnen doch komplett ausgetauscht werden muss, weil das Gerät wegen zu geringer Fundamentüberdeckung sowieso komplett ausgegraben werden müsste.
- **Außenbereich neue Bauhofhalle**
In der vergangenen Sitzung (TOP 67/11) beschloss der Gemeinderat, die Außenbereichsflächen der neuen Bauhofhalle wie vom Bauhof vorgeschlagen asphaltieren zu lassen. Wie von GRM Dangel richtig vermutet, lässt der geltende BPlan „Am Grund“ aber nur die Versiegelung von 60% der Außenbereiche in der Gemeinbedarfsfläche zu. Abweichend vom Beschluss des Gemeinderates werden die diskutierten Flächen im Westen und Norden der Bauhofhalle nun also doch mit Drainpflaster gepflastert.
- **Neue Straßenlampe in der Berggasse**
In der Berggasse in Issing muss eine defekte Seilleuchte ersetzt werden. Ein Angebot der LEW Verteilnetz GmbH für eine neue Mastleuchte beläuft sich auf 3.639,02 € (brutto). Der Vorsitzende wird den Auftrag erteilen.

68/10 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Koch fragt nach dem Bücherschrank für die Ortsmitte Issing. Die Schreinerei Kreitner, Issing, arbeitet bereits an einer geeigneten Ausführung.
- GRM Erhard berichtet von Baumaßnahmen am „Jägerhäusl“ westlich von Stadl. Andere GRM können erklären, dass es sich offenbar nur um Reparaturen am Dach handelt.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer